



Massen-Niederlausitz, den 01. April 2020

29. Jahrgang 2020

Ausgabe Nr. **3**

Amtliche Bekanntmachungen

Alle Veröffentlichungen im Amtsblatt haben nur Gültigkeit solange gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für Zusammenkünfte – gleich welcher Art. Bitte informieren Sie sich selbstständig über Verordnungen, Verfügungen und gesetzliche Maßnahmen vom Bund, vom Land und vom Landkreis.

Kita-Gebühren, Elternbeiträge

Im Monat April erfolgt die **Aussetzung der Elternbeiträge** für die nicht zu betreuenden Kinder. Für die in Notbetreuung befindlichen Kinder gilt das bestehende Verfahren. Für die Betreuungstage im Monat März erfolgt eine gesonderte Regelung.

Richter
Amtdirektor

Begründung:

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko einer weiteren Verbreitung einzudämmen.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetz sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung. Auf die Strafvorschrift des § 75 Absatz 1 Nummer 1 IfSG wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Massen-Niederlausitz, 17.03.2020

Richter
Amtdirektor

Allgemeinverfügung

des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

über das Verbot der Benutzung von kommunalen Einrichtungen

Auf der Grundlage von § 28 Abs. 1, Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG), 33 IfSG wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Das Betreten und Benutzen aller öffentlichen Spielplätze im Amtsgebiet des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wird mit Wirkung vom 20.03.2020 bis 19.04.2020 untersagt.
2. Alle Dorfgemeinschaftshäuser werden in der Zeit vom 20.03.2020 bis 19.04.2020 geschlossen.
3. Alle Turnhallen werden in der Zeit vom 20.03.2020 bis 19.04.2020 geschlossen.
4. Das Schloss Sallgast im Ortsteil Sallgast bleibt vom 20.03.2020 bis 19.04.2020 geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung einer Straße

Auf Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden nachstehende Flächen mit folgendem Widmungsgelt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Verkehrsfläche Klingmühler Straße
(Anlage 1 im Übersichtsplan blau dargestellt)

§ 1

Lage: 03238 Lichterfeld-Schacksdorf,
OT Lichterfeld
Klingmühler Straße
(rechtsseitig in Richtung Klingmühl)
Gemarkung Lichterfeld; Flur 2,
Flurstücke 552 (Teilfläche), 767, 768, 769, 770

Einstufung: sonstige öffentliche Straße
Kategorie: Verkehrsfläche
Baulastträger: Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
Beschränkung auf bestimmte
Benutzerkreise: keine
Sonstige
Besonderheiten: keine
Benennung: Verkehrsfläche Klingmühler Straße

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| ordentlichen Erträge auf | 1.489.000,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.667.100,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|-----------------------|
| Einzahlungen auf | 1.815.200,00 € |
| Auszahlungen auf | 2.396.700,00 € |

festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amtsleiter
Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Massen-Niederlausitz, den 27.02.2020

Gottfried Richter
Amtsleiter



Anlage 1

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|--|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.439.200,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.608.400,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 376.000,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 780.100,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 8.200,00 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **252 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer **340 v. H.**

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Crinitz für das
Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **160.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **80.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 10.02.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 04.03.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
 für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| ordentlichen Erträge auf | 1.609.200,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.807.400,00 € |
| | |
| außerordentlichen Erträge auf | 750.000,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 11.400,00 € |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|-----------------------|
| Einzahlungen auf | 4.474.200,00 € |
| Auszahlungen auf | 5.421.100,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.391.400,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.619.000,00 € |
| | |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 3.082.800,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 3.769.200,00 € |
| | |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 32.900,00 € |
| | |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **749.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **265 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **377 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **319 v. H.**

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **100.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept)

§ 7

- 1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- 2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 27.02.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 27.02.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 11.03.2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 01/2020-01
Aufstellung der 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für einen Teilbereich der Gemeinden Sallgast und Lichterfeld-Schacksdorf

Der Amtsausschuss beschließt die 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans.

Beschluss-Nr.: 01/2020-02
Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für einen Teilbereich der Gemeinde Sallgast

Der Amtsausschuss beschließt die 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans.

Beschluss-Nr.: 01/2020-03
Aufstellung der 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für einen Teilbereich der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Der Amtsausschuss beschließt die 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans.

Beschluss-Nr.: 01/2020-04
Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Der Amtsausschuss beschließt die Kostenbeitragssatzung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 27. Februar 2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 01/2020-01
Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Am Bergheider See“, Teil A**

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 01/2020-02
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“**

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 01/2020-03
Finanzierungs- und Übereignungsvereinbarung zum Vorhaben: Planung und Realisierung der Komplettierung der Erschließung am Bergheider See, Bauabschnitt 8**

Die Gemeindevertretung beschließt die Finanzierungs- und Übereignungsvereinbarung.

**Beschluss-Nr. 01/2020-04
Öffentliche Widmung eines 5 m breiten Streifens als Verkehrsfläche (Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 552, 767, 768, 769, 770) in der Klingmühler Straße in Lichterfeld**

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Widmung.

**Beschluss-Nr. 01/2020-05
Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen und Bestandteilen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

**Beschluss-Nr. 01/2020-06
Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2020**

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

**Beschluss-Nr. 01/2020-07
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2020**

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

im nichtöffentlichen Teil

**Beschluss-Nr. 01/2020-08
Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 04/2019-06 – Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 52 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 01/2020-09
Beschluss zum Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 52 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Einladung Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel **am Mittwoch, den 29.04.2020 um 19:00 Uhr** in die Gaststätte „Stuckatz“ zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Amtdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bzw. dessen Bevollmächtigten als Notjagdvorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung anschließend Übergabe der Rechtsgeschäfte an den neu gewählten Jagdvorstand (Fortführung der Jagdgenossenschaftsversammlung)
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes für das Geschäftsjahr 2019/2020
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
9. Beschluss des Rechnungsprüfers für das folgende Geschäftsjahr 2020/2021
10. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
11. Beschluss des Haushaltplanes für das folgende Geschäftsjahr 2020/2021
12. sonstiges

Jede/r Jagdgenossin/Jagdgenosse wird gebeten einen aktuellen Eigentumsnachweis seiner bejagbaren Grundfläche zur Versammlung mitzubringen. Dies geschieht zum Einen als Nachweis des berechtigten Anspruches auf Jagdpachtauszahlung und zum Anderen der Aktualisierung des Jagdkatststers der Jagdgenossenschaft.

Der Amtsdirektor als Notjagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf

Die Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf lädt alle Jagdgenossen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Samstag, den 18.04.2020 um 19:00 Uhr** im „Landleben“ in Lichterfeld, Forststr. 1 ein.

Bitte teilen Sie uns telefonisch unter der Nummer 0173/9395769 Ihre Zusage mit.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes Jagdjahr 2019/2020
3. Kassenbericht 2019/2020; Bekanntgabe des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2018/2019
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Antrag auf: Entlastung der Rechnungsprüfer, des Kassenführers und des Jagdvorstandes
6. Bestellung der Rechnungsprüfer
7. Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021; Neuwahl der Rechnungsprüfer
8. Wiederholung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 14.06.2019
9. Informationen über die Arbeit des Jagdvorstandes durch die Angliederung der
Flur 9 und 11 der Gemarkung Sallgast
10. Beschluss über die Jagdpachtveränderung mit dem Jagdpächter Jagdbogen 1
11. Sonstiges

Lichterfeld-Schacksdorf, den 12.03.2020

Der Jagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Lieskau

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lieskau **am Freitag, den 08.05.2020 um 19:00 Uhr** in die Gaststätte „Werners Landgasthaus“ zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bzw. dessen Bevollmächtigten als Notjagdvorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung anschließend Übergabe der Rechtsgeschäfte an den neu gewählten Jagdvorstand (Fortführung der Jagdgenossenschaftsversammlung)
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes für das Geschäftsjahr 2019/2020
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Beschluss des Haushaltsplanes für das folgende Geschäftsjahr 2020/ 2021
11. Bericht der Jagdpächter
12. sonstiges

Jede/r Jagdgenossin/Jagdgenosse wird gebeten einen aktuellen Eigentumsnachweis seiner bejagbaren Grundfläche zur Versammlung mitzubringen. Dies geschieht zum Einen als Nachweis des berechtigten Anspruches auf Jagdpachtauszahlung und zum Anderen der Aktualisierung des Jagdkatststers der Jagdgenossenschaft.

Der Amtsdirektor als Notjagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Ponnsdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ponnsdorf lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu der **am Freitag, den 17. April 2020 um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Ponnsdorf (Gaststätte Ponnsdorf) stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes mit Kassenbericht
3. Rechnungsprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

5. Haushaltsplan 2020/2021
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verschiedenes

promenade 4a, 04916 Herzberg (Elster) (Tel. 03535/462700) einsehen und entgegen nehmen.

Die Mitteilung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Jagdvorstand

Im Auftrag

gez. *Hindorf*
 Amtsleiter

Mitteilung Jagdgenossenschaft Tanneberg

Aufgrund der Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona Virus, kann die **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tanneberg am 03.04.2020 in der Gaststätte Tanneberg nicht wie geplant stattfinden.**

Ein neuer Termin steht noch nicht fest, wird aber entsprechend der Satzung im Amtsblatt bekannt gegeben. Ich bitte alle Jagdgenossen um Verständnis.

Müller
 Jagdvorsteher

Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster):

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Erben der verstorbenen Klara Minna Pöttsch, geb. Kieback,

geboren: 09.03.1894, verstorben: 17.12.1967
 letzter bekannter Wohnort: Sallgast / Ortsteil Klingmühl,
 Bergheider Str. 2

Sehr geehrte Erben der verstorbenen Johanna Minna Pinken, geb. Pöttsch,

geboren: 16.05.1920
 letzter bekannter Wohnort: 7840 Senftenberg, Seeadler Str. 3

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntmachung vom 05.03.2020 (Aktenzeichen: 2019-30-0040) während der Dienstzeiten beim Kataster- und Vermessungsamt Elbe-Elster, Nord-

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr
 Lutz Peter Gadsch

Zuletzt ansässig:
 Bahnhofstr. 54, 15910 Schönwald OT Schönwalde

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen. Die ihm gegenüber erlassene Mahnung / Ankündigung der Vollstreckung vom 26.02.2020

konnte postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Mahnung Ankündigung der Vollstreckung vom 26.02.2020, gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Lutz Peter Gadsch, zuletzt ansässig Bahnhofstr. 54, 15910 Schönwald OT Schönwalde an.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid über die Mahnung/Ankündigung der Vollstreckung kann durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 09.03.2020

gez. *Ladewig*
 Verbandsvorsteher

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

**Öffentliche Zustellung
gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr
Ivaylo Dimitrov

Zuletzt ansässig:
Kurfürstendamm 143, 10709 Berlin

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen. Der ihm gegenüber erlassene Gebührenbescheid vom 06.12.2019 (AZ: GB 2019009746)

konnte postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe des Gebührenbescheides vom 06.12.2019 (GB 2019009746), gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Ivaylo Dimitrov, zuletzt ansässig Kurfürstendamm 143, 10709 Berlin an.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Gebührenbescheid kann durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 25.02.2020

gez. *Ladewig*
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme / Berste“
Verbandsschau 2020**

Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

Grabenschau 2020

| Schau-bezirk | Mitglieder | Schaubeauftragte | Termin | Treffpunkt |
|--------------|--|---|------------|---|
| VIII | Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik | Herr Fred Steinigk, Crinitz Herr Manfred Janke, Massen Herr Ch. Thielke, Sonnewalde | 12.05.2020 | 13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt) |

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 10.03.2020

gez. *Kahlbaum*
(Verbandsvorsteher)

gez. *Schmidt*
(Verbandsgeschäftsführerin)

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78242 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

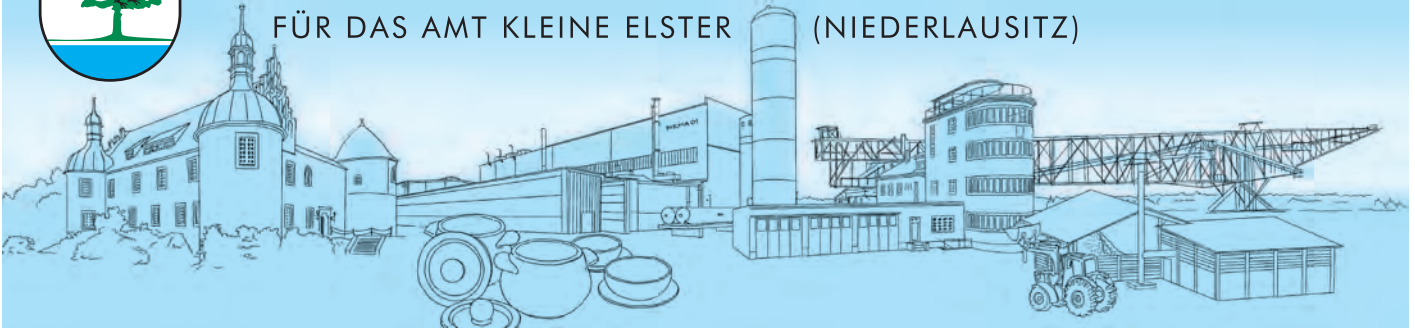
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



29. Jahrgang 2020

Massen-Niederlausitz, den 01. April 2020

Ausgabe Nr. **3**

Alle Veröffentlichungen im Amtsblatt haben nur Gültigkeit solange gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für Zusammenkünfte – gleich welcher Art. Bitte informieren Sie sich selbstständig über Verordnungen, Verfügungen und gesetzliche Maßnahmen vom Bund, vom Land und vom Landkreis.

Einschränkung der Sprechzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

um im Umgang mit dem Corona-Virus sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner als auch die Beschäftigten bestmöglich zu schützen, **beschränkt die Verwaltung** des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) **persönliche Kontakte** bis auf Widerruf, auf das notwendige Maß ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können wie gewohnt telefonisch (03531 782-0), per Post, per Fax (03531 702 227) oder per Mail (info@amt-kleine-elster.de) kontaktiert werden. Die entsprechenden Durchwahlen der einzelnen Beschäftigten finden Sie unter www.amt-kleine-elster.de.

Montag bis Donnerstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
12:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bei dringend notwendigem persönlichen Kontakt, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung. Die Abgabe von Dokumenten, Anträgen u.s.w. ist zu den Sprechzeiten beim Bürgerservice möglich.

Massen-Niederlausitz, den 18.03.2020

Der Amtsdirektor

Aufruf an alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für Vorschläge zur Verleihung der SilberElster

Alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) werden aufgerufen, Vorschläge für eine Einzelperson und einen Verein/Club mit Begründung bis zum 30.04. des Jahres zu übermitteln.

Bewertungskriterien:

1. Einzelperson

Bewertet werden außergewöhnliche Leistungen, die ehrenamtliche Tätigkeiten für das Allgemeinwohl zum Inhalt haben. Zur Darstellung gehört ein Lebenslauf, in dem die besonderen Leistungen hervorgehoben werden.

2. Verein/Club

Darstellung der Vereinsgeschichte (Mitgliederzahl, inhaltliche Schwerpunkte, Jugendarbeit, Umweltschutzarbeit, Sportarbeit, soziales Engagement und vieles andere mehr). Der Verein / Club muss im Amtsgebiet ansässig sein.

Nachruf

Wir haben erfahren, dass unser ehemaliger Mitarbeiter der Gemeinde Crinitz und des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Herr Knuth Falkenhan

verstorben ist.

Herr Falkenhan war Jahrzehnte für das Gemeinwesen tätig. Er wurde von Allen als hilfsbereiter und umgänglicher Kollege geschätzt.

Wir werden sein Andenken bewahren.

Amt Kleine Elster (NL)
Der Amtsdirektor

Gemeinde Crinitz
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Telefonverzeichnis Amtsverwaltung

| Sachgebiet | Bearbeiterin / Bearbeiter | Telefon (03531/) |
|---|---|------------------|
| Zentrale / Bürgerservice | | 782 – 0 |
| Amtsdirektor / Bergwerksdirektor F60 Industrie- und Gewerbeansiedlung | Herr Amtsdirektor G. Richter | 782 – 21 |
| Chefassistenz, Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt, Vermietung Büroflächen | Frau Erpel | 782 – 22 |
| Wirtschafts- und Tourismusförderung, Fördermittel | Herr Jentzsch | 782 – 19 |
| Allgemeine Verwaltung, Satzungen, Versicherungen, Wahlen | Frau Zoch, Ltr. Hauptamt | 782 – 17 |
| Spielplätze, EDV | Herr D. Richter | 782 – 41 |
| Personalwesen, Kita (Verträge + Elternbeiträge) | Frau Jähnig | 782 – 39 |
| Gebäudemanagement, Vergabestelle | Frau Becker, Teamleiterin | 782 – 42 |
| Gebäudemanagement, Turnhallen, Wohnungsverwaltung, Vergaben | Frau Schmidt | 782 – 43 |
| Gebäudemanagement, Kita- und Schulverwaltung, Vermietung Schloss Sallgast, Vergaben | Herr Zickert | 782 – 48 |
| Gebäudemanagement, Gemeindekoordinierung, gewerbliche- und landwirtschaftliche Pachten + Mieten, Festzeltterminvergabe | Frau Töpfer | 782 – 45 |
| Allgemeine Bauangelegenheiten, Flächennutzungs- und Bbauungsplanung | Frau Mudrack, Ltr. Bauamt + stellv. Amtsdirektorin | 782 – 32 |
| Hoch- und Tiefbau Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz | Herr Kerger | 782 – 31 |
| Hoch- und Tiefbau Sallgast | Herr Jentzsch | 782 – 19 |
| Hoch- und Tiefbau Crinitz, Niederschlagswasser, Beiträge | Frau Böhme | 782 – 34 |
| Liegenschaften, Wohnbauförderung | Frau Mathing | 782 – 49 |
| Bauamt-Koordination, Holzhackschnitzelheizwerk, Digitalisierung | Frau C. Schulze | 782 – 36 |
| Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Regiebetrieb/Bauhof | Herr Pohl, Ltr. Ordnungsamt | 782 – 25 |
| Gewerbeamt, Veranstaltungen | Frau Sporn | 782 – 23 |
| Standesamt | Frau Laube | 782 – 24 |
| Pass- und Meldewesen | Frau Lichtenberger | 782 – 12 |
| Feuerwehr-Amtswehrführer, Brandschutz, Baumkataster | Herr Ittner | 782 – 66 |
| Friedhofsverwaltung | Frau Kolinska | 782 – 29 |
| Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltsaufstellung + -überwachung Massen-Niederlausitz + Crinitz | Herr Manigk, Ltr. Kämmerei | 782 – 16 |
| Haushaltsaufstellung und -überwachung Amt Kleine Elster | Frau Seliger | 782 – 26 |
| Haushaltsaufstellung und -überwachung Lichterfeld-Schacksdorf + Sallgast, Vollstreckung | Frau M. Richter | 782 – 47 |
| Spenden, Kasse, Anlagen- u. Geschäftsbuchhaltung | Frau Wunderlich | 782 – 18 |
| Kasse, Mahnwesen | Frau Kaiser | 782 – 13 |
| Geschäftsbuchhaltung | Frau Bachmann | 782 – 20 |
| Steuern | Herr Schröter | 782 – 15 |
| Kita Crinitz – Leiterin | Frau Scholz | (035324) 566 |
| Kita Lichterfeld – Leiter | Herr Hoffmann | (03531) 62165 |
| Kita Massen – Leiterin | Frau Naupold | (03531) 8239 |
| Kita Sallgast – Leiterin | Frau Vieweg | (035329) 394 |
| Schule Crinitz – Sekretariat | Frau Schippan | (035324) 541 |
| Schule Massen – Sekretariat | Frau Sauerbaum | (03531) 709698 |
| Schule Sallgast – Sekretariat | Frau Sauerbaum | (03529) 374 |
| Schiedsstellen des Amtes | | |
| Schiedsman: | Eberhard Wauer | (03531) 782–0 |

Achtung Änderung – neues Büro

die Kinder-, Jugend- und Familienkordinatorin Cordula Mittelstädt, ist jetzt dienstags im Bau 2 (hinterm Amtsgebäude) Zimmer 18 zu erreichen, bzw. in der Grenzstraße 33 in Finsterwalde, von 13 bis 17 Uhr.

Weitere Terminvereinbarungen unter 0152-33992792 oder unter mittelstaedt@juri-ev.de.

Auf zum 2. Aktionstag für Kinderfeuerwehren

Wir laden herzlich ein zum 2. Aktionstag für Mitglieder von Kinderfeuerwehren des Amtes Kleine Elster, für alle Floriansjünger von 6 bis maximal 10 Jahre, **am Sonntag, den 26. April 2020, von 10:30 bis 14:30 Uhr**, im Feuerwehrhaus Massen mit Riesenhüpfburg und Stationen zur Brandschutzerziehung und Feuerwehr.

Anmeldungen bis spätestens 7. April beim jeweiligen Jugendfeuerwehrwart oder bei der Kinder-, Jugend- und Familienkordinatorin unter 0152-33992792 oder mittelstaedt@juri-ev.de.

Doreen Nitzsche
Amtsjugendfeuerwehrwartin

Cordula Mittelstädt
Jugendkordinatorin

Bildungsfahrt „Gegen das Vergessen“

Es fand eine Bildungsfahrt nach Ravensbrück, organisiert von Jugendkordinatorinnen und Sozialarbeitern der Sängerstadtregion, für 35 interessierte Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren statt.

Die Sparkassenstiftung Elbe-Elster sagte bereits im vergangenen Jahr eine finanzielle Förderung für die geplante Fahrt in Höhe



von 1500 € zu. Das erleichterte natürlich die Planung der Bildungsfahrt für Februar 2020. Da der Teilnehmerbeitrag für die Jugendlichen selbst nicht sehr hoch sein sollte, wurde für die Fahrt über den Kreisjugendring Elbe-Elster e.V. beim Landkreis Elbe-Elster aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ gestellt und bewilligt.

Freitag um 16.00 Uhr ging es los. Start war am Bahnhof Doberlug-Kirchhain, weitere Teilnehmer stiegen dann in Finsterwalde und Sonnewalde dazu, bevor der Bus in die Jugendherberge „Ernst Reuter“ nach Berlin fuhr. Hier kamen die Jugendlichen nach Einzug in ihren Zimmern und gemeinsamen Abendessen zusammen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde gemeinsam ein Film zur Vorbereitung auf den Gedenkstättenbesuch am Folgetag angesehen und anschließend in Kleingruppen zu unterschiedlichen Themen für die pädagogische Arbeit vor Ort am Samstag recherchiert und Fragen vorbereitet. Ein sehr emotionales Thema, war es nicht nur für die jugendlichen Teilnehmer, auch für die begleitenden Sozialpädagogen.

Nach dem Frühstück am Samstag stiegen alle in den Bus und fuhren direkt zu der Gedenkstätte in Ravensbrück. Vor Ort ging es dann selbstständig in Kleingruppen durch die Gedenkstätte. Ein rundum gelungenes pädagogisches Konzept, welches hier in Ravensbrück praktiziert wird. Nach circa einer Stunde Selbsterkundung im Gelände kamen die Schüler in zwei Seminarräumen zusammen, um über Gesehenes und Erlebtes zu berichten, sich austauschen und Fragen beantwortet zu bekommen. Kaum vorstellbar, welche menschenunwürdigen Taten hier Menschen selbst ausführten und was die hier Eingesperrten leiden mussten. So etwas Schreckliches darf es nie wieder geben, darüber waren sich alle einig.

Am Samstagnachmittag ging es mit vielen Eindrücken zurück in die Sängerstadtregion. Die Gespräche auf der Rückfahrt waren intensiv, da das Gesehene erst einmal verarbeitet werden musste.



Ein gelungene Bildungsfahrt, gute Organisation und sehr viel dazu gelernt – so das Fazit aller Teilnehmenden. Es ist wichtig, diesen Teil unsere Geschichte nicht zu vergessen und gemeinsam dafür einzustehen, dass Fremdenfeindlichkeit und Hass sich nicht ausbreiten.

Herzlichen Dank im Namen aller Teilnehmer der Sparkassenstiftung Elbe- Elster und dem Förderprogramm „Demokratie leben“ für die finanziellen Mittel die diese Bildungsfahrt ermöglichten.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Weltgebetstag des Pfarrsprengels Betten

Ein Fest für Große und Kleine

Am Freitag, dem 6. März, wurde in Klingmühl der Weltgebetstag gefeiert. Fast 80 Gäste kamen ins dortige Gasthaus Griebner um zu singen, zu hören, zu beten und zu feiern.

„Steh auf und geh!“ war das Motto des diesjährigen Weltgebets- tages, der weltweit Anfang März von Christinnen und Christen gefeiert wird, diesmal mit Simbabwe als Schwerpunktland. Die Sorgen und Nöte der Frauen aus Simbabwe standen im Mittel- punkt. Abwanderung, die Wirtschaftskrise, Häusliche Gewalt, Arbeitslosigkeit und Geschlechterungerechtigkeit sind Proble- me, auf die uns die Frauen aus Simbabwe aufmerksam machen wollen.

Musikalisch wurde der Gottesdienst auch in diesem Jahr durch eine Band begleitet. Pfarrer Wolf mit den Kindern Henriette, Eduard und Margarethe sowie Nachbarin Sara hatten die Lieder einstudiert und animierten zum fröhlichen Mitsingen. Mit Piano, Violine, Cajon, Percussion und Blockflöte begleiteten sie die ein- gängigen Lieder.

Die elfjährige Anni aus Betten ist schon zum wiederholten Male mit ihrer ganzen Familie zum Weltgebetstag gekommen. Während des Gottesdienstes geht sie zusammen mit der Kon-

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Februar

Elkner, Paul
Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld





Kinderkreise im Pfarrsprengel Betten

Kinderkreise, Flötenkreis und der Konfirmandenunterricht finden im Monat April nach Absprache statt.

Zu einer **Kinder-Musicalfreizeit** wird vom 26. - 31. Juli 2020 nach Uebigau eingeladen.

Dies ist ein Angebot des Kirchenkreises Niederlausitz für Kinder im Alter von 8-15 Jahren, die Freude am Singen und Theaterspielen haben.

Teilnehmerbeitrag: 100 € (80 € für Geschwisterkinder).

Für die **Kinder-Herbstfreizeit am Senftenberger See** sind Anmeldungen noch möglich. Wir fahren vom 11. Oktober bis zum 16. Oktober ins Schullandheim Südsee. Kinder aus dem gesamten Kirchenkreis ab Klasse 3 sind herzlich eingeladen, die erste Ferienwoche mit Gleichaltrigen zu verbringen. Unser Thema lautet: „Wie war das damals? – 30 Jahre deutsche Einheit.“

Teilnehmerbeitrag: 70 €.

Sagen Sie es bitte auch weiter!

Rückfragen im Pfarramt bei Heike und Michael Wolf unter Tel. 03531/2196 oder unter Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de.

(Änderungen vorbehalten!)

firmandin Maria Sophie durch die Reihen und sammelt Spenden für Hilfsprojekte, die in Not geratene Frauen und Kinder unterstützen.

Nach dem Gottesdienst wird zum gemütlichen Teil des Abends eingeladen. Köchinnen aus Dollenchen, Lieskau und Betten hatten in der eigenen Küche zum Gelingen des Abends beigetragen. Für das gemeinsame Essen sind landestypische Gerichte wie Erdnusseintopf, Auberginen-Auflauf, Apfel-Crumble, Süßkartoffeleintopf oder Vanillekuchen auf das große Buffet gelangt.

Die Kinder des Pfarrsprengels feierten am darauffolgenden Montag ihren Weltgebetstag im Bettener Gemeindezentrum und hatten viel Freude bei einem Kindergottesdienst mit Lichtbildervortrag über das Leben der simbabwischen Kinder, Tanz, Gesang sowie Basteln von Bällen, Papierbatik und Fadenspielen.

Zum Abschluss kamen Eltern, Helfer und Kinder noch in den Genuss von sehr leckerem afrikanischen Essen, das von einigen Eltern zubereitet worden war. Mit einem gemeinsamen Segenslied ging der fröhliche Nachmittag zu Ende.

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen des diesjährigen Weltgebetstages beigetragen haben.

Heike Wolf



Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

WAV Westniederlausitz

**Verwaltung ist vom 27.04. - 30.04.2020
nicht erreichbar**

**Modernisierung des IT-Systems
in der Verwaltung des Verbandes**

Die Verwaltung des WAV Westniederlausitz ist für den Zeitraum vom 27.04. bis zum 30.04.2020 nicht erreichbar. Grund hierfür ist die erforderliche Modernisierung des IT-Systems. Während dieser Zeit ist die Verwaltung des Verbandes telefonisch nicht erreichbar. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihnen in diesem Zeitraum keinerlei Auskünfte erteilen können.



NATUR UND KULTUR PER RAD ENTDECKEN

Elbe-Elster RadKulTour 2020

9. und 10. Mai

Start: Bad Liebenwerda

Natur und Kultur per Rad entdecken – das können Pedalritter in Elbe-Elster an zwei Aktionstagen, die der Tourismusverband zusammen mit dem Landkreis und weiteren Kommunen am 9. und 10. Mai veranstaltet.

© dtephotografie.de

WWW.ELBE-ELSTER-LAND.DE

ELBE ELSTER
Tourismus

Beratungstermine ILB Region Süd II. Quartal 2020

April 2020

| | | | | |
|-----|--------|--------------|---------------------|-------------------|
| Do. | 02.04. | Senftenberg | SV Senftenberg | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mo. | 06.04. | Herzberg | IHK RC Herzberg | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Di. | 07.04. | Cottbus | IHK RC Cottbus | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mi. | 08.04. | Cottbus | WFBB | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mo. | 20.04. | Finsterwalde | Niederlausitzer KHW | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Di. | 21.04. | Cottbus | IHK RC Cottbus | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mi. | 22.04. | Cottbus | WFBB | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mo. | 27.04. | Lübbenau | SV Lübbenau | 10:00 – 13:00 Uhr |
| Di. | 28.04. | Cottbus | HWK Cottbus | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Do. | 30.04. | | | 10:00 – 16:00 Uhr |

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline (0331) 660 - 2211,
der Telefonnummer (0331) 660 - 1597
oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Gemeinde Crinitz

„Frühjahrsputz mit Uwe“ – Parkgestaltung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

es ist mir eine große Freude zu verkünden, dass wir einen Fördermittelbescheid zur Umgestaltung des Parkes am Freibad in den Händen halten. Das Konzept, welches unter Berücksichtigung einer naturnahen Freizeitnutzung für unsere Familien und Gäste erstellt wurde, muss allerdings im Kalenderjahr 2020 umgesetzt werden. Es gibt also viel zu tun, aber der Aufwand ist zu unser aller Wohl!

Ich rufe hiermit alle Bürgerinnen und Bürger des Ortes auf, aktiv bei der Gestaltung mitzuhelfen. Jede Hand, auch fleißige Kinderhände, werden gebraucht, ich zähle auf euch!

Hiermit benenne ich 2 Termine, an denen wir die Ärmel hochkrepeln wollen. Ich würde mich sehr freuen, viele große und kleine Einwohner begrüßen zu können.

Samstag, dem 16.05.2020 um 9:00 Uhr
Samstag, dem 20.06.2020 um 9:00 Uhr

Wir treffen uns direkt am Park vor dem Waldbad. Werkzeuge, wie Sägen, Harken, Schubkarren oder Astscheren usw. sind bitte mitzubringen. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Uwe Mader
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Ein Storchennest in Crinitz hat seinen Platz gefunden

Ein Storchennest in Crinitz wird zur Herberge für ein Storchenpaar, welches sich nun jährlich um seinen Nachwuchs kümmert und ihn, wenn die Zeit gekommen ist, in die Welt hinaus schickt... So ist die Vision vom Crinitzer Eckhard Tunsch.

Seit Jahren bemüht er sich um eine Möglichkeit, für den Adebar eine Nistgelegenheit in Crinitz aufzustellen und immer wieder stieß er auf Hürden unterschiedlicher Art. Im ständigen Dialog mit Uwe Mader, der sofort ein offenes Ohr für die Thematik hatte, wurden alle notwendigen Schritte abgestimmt.

Der organisatorische Vorlauf, wie Absprachen, Telefonate und Vor-Ort-Termine, dauerte ein gutes Jahr. Geduld und Beharrlichkeit führten letztendlich zum Ziel: am 14.02.2020 wurde das Storchennest unter Beobachtung von vielen neugierigen Augen in Crinitz aufgestellt.

Ein großer Ring dafür wurde in der Münchhausener Schmiede gefertigt, hier hat Tunsch's Nachbar Fred Steinigk tatkräftig mitgeholfen. Den Korb hat Eckhard Tunsch gemeinsam mit Freds Bruder, Gerhard Steinigk geflochten. Die dazu benötigten Materialien wurden von Eckhard Tunsch eigenhändig gesammelt und entsprechend vorbereitet. Viele Stunden Arbeit und eine Riesenportion positive Energie hat der Initiator hier hineingesteckt.

Nun thront das Nest auf einem ca. 10 Meter hohen Mast, der mit Hilfe der enviaM an die richtige Stelle platziert wurde. Mit Marco Altkuckatz als sein Ansprechpartner und „Verbindungsmann“ der enviaM fand Eckhard Tunsch ebenfalls einen durchweg motivierten Mitstreiter für sein Vorhaben. Dank gilt auch der Firma Bau Service Dorow für die Unterstützung.

Das Aufstellen haben Kinder der ortsansässigen Grundschule und der Kita mit staunenden Augen verfolgt. Gespannt sind sie, die nach eigenen Aussagen noch nicht so richtig über den Storch Bescheid wissen. Sie drücken schon heute kräftig die Daumen, damit sich ein Storchenpaar dieses Nest als Brutstätte aussucht. Gesehen wurde der kreisende Adebar immer wieder über dem Dorf. Nun hat sich Eckard Tunsch den Traum vom Storchennest in seinem Heimatort erfüllt und wird sicher einer der fleißigsten Beobachter der „Crinitzer Storchenszene“ sein.

Die Crinitzer sind voll des Lobes für dieses Engagement ihres Mitbewohners und wünschen sich und Eckhard Tunsch, dass es bald ein fröhliches Schnabelgeklapper im Nest gibt.

Uwe Mader
ehrenamtlicher Bürgermeister

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Haushalt

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Ende Februar hat die Gemeindevertretung auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplans und mit den Empfehlungen der gemeindlichen Gremien den Haushaltsplan beschlossen.

Die Gemeinde inklusive ihrer Ortsteile haben derzeit 1018 Einwohner. Diese sind gegenüber den Vorjahren stabil geblieben (2017 – 1034, 2018 – 1001). Durch die Belegung der Wohnblöcke auf dem Flugplatz Schacksdorf mit geflüchteten Personen sind große Schwankungen nicht ausgeschlossen (ca. 60 Personen).

87 Gewerbetreibende, die relativ gleichmäßig zu je 1/3 auf die Ortsteile entfallen, sorgen für Arbeitsplätze und ein gutes Steueraufkommen.

Alle Grundschüler besuchen die Grundschulstandorte in Sallgast und Massen. Die Kindertagesstätte in Lichterfeld ist mit 34 Kindern über 100 % belegt. Zurzeit können nicht alle Kinder in Lichterfeld untergebracht werden, so dass das Amt durch einen temporären Anbau diesen Zustand verbessern wird.

Die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr sind mit ca. 5,4 Mio. EUR inkl. Fördermittel festgesetzt, wovon ca. 1,6 Mio. EUR auf die laufende Verwaltungstätigkeit entfallen. Der Haushalt ist ausgeglichen aufgestellt und bedarf keiner Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Neben den laufenden Kosten sind folgende wichtige Investitionsvorhaben zu nennen.

Größte Position ist die Erschließung und Entwicklung des Bergheider Sees in Lichterfeld. Für den Teilneubau der Bergheider Straße inklusive Feuerlöschteiche, Parkautomaten, eine Schmutzwasservakuumpumpe und Planungskosten werden ca. 2,2 Mio. EUR benötigt. In dieser Summe sind unterschiedliche Fördermittel enthalten. Für die innere Erschließung des Ferienhausgebietes sind knapp 800 TEUR vorgesehen, die allein aus Haushaltsmitteln bestritten werden müssen. Für das touristische Angebot ist eine schwimmende Freiflächenüberdachung an der Steganlage geplant, diese soll für Open-Air-Veranstaltungen, für Markttag und als allgemeine Aufenthaltsfläche dienen. Ca. 500 TEUR sind hier veranschlagt, die durch Fördermittel mitfinanziert werden sollen. Eine Sanitäranlage am Hafen für 60 TEUR ist als Infrastrukturmaßnahme unumgänglich.

In Schacksdorf werden für die Aufforstung als Ausgleichsmaßnahme für die neu ausgewiesenen Wohngrundstücke 10 TEUR benötigt. Diese Maßnahme erfolgt in der Weststraße. Für die Ortsdurchfahrt der B 96 im Ortsteil Lieskau werden ca. 50 TEUR für die Nebenanlagen benötigt. Das Waldbrandwegesystem ist mit ca. 120 TEUR veranschlagt. Der Weg zwischen Schacksdorf und Sallgast – auch alter Postweg genannt - soll ertüchtigt werden. Für das Vereinsgebäude in Lieskau sind 16 TEUR vorgesehen. Der Investitionshaushalt endet mit einem negativen Ergebnis. Diese wird aber durch die investiven Rücklagen ausgeglichen.

Zu den freiwilligen Aufgaben der Gemeinde gehören neben dem Ortsteilfonds in Höhe von 1 TEUR auch die Zuschüsse für Dorf-feste, Ortschronisten und Vereine ca. 2 TEUR, für die Jugendclubs ca. 1,5 TEUR, für Spielplätze ca. 3,7 TEUR, für den Sportplatz in Lichterfeld ca. 4,9 TEUR. Größter Posten ist hier der Zuschuss für die Unterhaltung aller Grünanlagen mit ca. 16,5 TEUR. Für die

Gemeinde- bzw. Vereinshäuser in Schacksdorf sind 3,5 TEUR und in Lieskau 1,5 TEUR eingeplant. Insgesamt gibt die Gemeinde knapp 35 TEUR für freiwillige Aufgaben aus.

Wichtigste Aufgabe bzw. der Schwerpunkt für die nächsten Jahre ist die Weiterentwicklung des Bergheider Sees. Durch die Bereitstellung von Grundstücken für den privaten und gewerblichen Bereich besteht das Potential Saison- und Dauerarbeitsplätze zu schaffen, die Steuereinnahmen der Gemeinde durch Grund- und Gewerbesteuern wesentlich zu erhöhen und somit für alle Ortsteile eine solide Finanzierung zu sichern.

Dieser Entwicklungszeitraum benötigt aus der heutigen Sicht noch 5 – 8 Jahre, da die Sanierung der Bergbaufolgelandschaften erst zu diesem Zeitpunkt ihren Abschluss finden wird.

Richter

Amtsleiter

Gemeinde Sallgast

Nistkastenbau Klasse 1 in Sallgast

Am 21. Februar 2020 bauten die Erstklässler der Grundschule Sallgast traditionell ihre Nistkästen. Mit großer Unterstützung durch den Hausmeister Herrn Kastner und dem Förster Herrn Friedrich entstanden 20 Nistmöglichkeiten für unsere einheimischen Vögel.



Ein besonders großes Dankeschön gilt Herrn Hänchen, der uns das gesamte Holz spendierte und es in seinem mobilen Sägewerk für uns passend zuschnitt.

Die Kinder waren mit Freude und Tatkraft dabei und so entstanden 20 neue Kästen, die ihren Platz in den heimischen Gärten finden. Unser nächstes Naturprojekt wird eine bunte Blumenwiese für Vögel und Insekten sein, die wir auf dem Schulhof anlegen.

J. Prach

Klassenlehrerin

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78242 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).